

# **Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?**

**Beitrag von „Mikael“ vom 31. Oktober 2012 00:20**

Dass die Besprechung regelmäßig nicht in den Ferien stattfinden kann, liegt aber nicht im Verantwortungsbereich der Lehrkraft.

Alternativ kann die Lehrkraft ja anbieten (um den guten Willen zu zeigen), die Besprechung an einem Vormittag in den Ferien in der Schule abzuhalten. Dann muss sich der Schulleiter nur noch darum kümmern, dass an diesem Tag die Schule geöffnet und beheizt ist und ggf. der Schülertransport von / zur Schule organisiert ist. Aber das sollte das kleinere Problem sein, muss der SL halt gegenüber dem Schulträger etwas Rückgrat wegen der zusätzlich anfallenden Kosten zeigen.

Wer die Musik bestellt, muss sie eben auch bezahlen...

Ach ja: Die gesetzlich zulässige Höchstwochenarbeitszeit beträgt für Arbeitnehmer (wozu auch Beamte zählen) übrigens 48 Stunden. Hoffen wir nur, dass der SL mit seinem Bestehen auf der 2-Wochen-Frist nicht gegen Gesetze verstößt.

Gruß !